



## **I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**

| <b>Datum</b> | <b>Inhalt</b>   | <b>Seite</b> |
|--------------|---|--------------|
| 21.07.16     | Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bischheim vom 04.10.2004                        | 262          |
| 22.07.16     | Bekanntmachung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Ratsbeschlüssen gem. § 35 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung | 263          |

## **II. Bekanntmachung anderer Behörden**

|          |   |     |
|----------|---|-----|
| 28.07.16 | Bekanntmachung über den Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei in Kirchheimbolanden am 30.08.16 | 264 |
|----------|---|-----|



**Satzung vom 21.07.2016 zur Änderung der  
Hauptsatzung der Gemeinde Bischheim  
vom 04. Oktober 2004**

Der Gemeinderat Bischheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.10.2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

**§ 9**

**Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

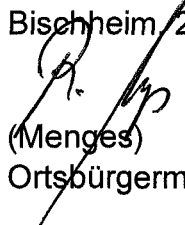
Die Aufwandsentschädigung wird nach Stundensätzen bemessen; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeiten nach Absatz 1 beträgt 8,50 Euro je volle Stunde.

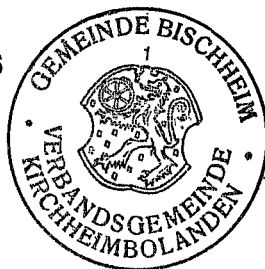
Die Entschädigung wird künftig entsprechend den Regelungen des Mindestlohngesetzes angepasst.

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.

Bischheim 21.07.2016

  
(Menges)  
Ortsbürgermeister



**Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:**

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“



# Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
*... in abgeklärter Klarheit!*

22.07.2016

## Bekanntmachung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Ratsbeschlüssen gem. § 35 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung

### Stadt Kirchheimbolanden

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.07.2016 ein privates Zufahrtsrecht über einen angrenzenden Fahrweg der Stadt abgelehnt.



#### Bankverbindungen:

Sparkasse Donnersberg BLZ 540 51990, KTO 7 377  
Volksbank Kirchheimbolanden BLZ 550 912 00, KTO 10 064 805  
Postbank Ludwigshafen BLZ 545 100 67, KTO 3 324-671  
Sparda-Bank Mainz eG BLZ 550 905 00, KTO 3 345 190

Telefon 06352-4004-0  
Telefax 06352-4004-86  
www.kirchheimbolanden.de  
e-mail: vg@kirchheimbolanden.de

#### Besuchszeiten

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr





Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragter für die Landespolizei

Pressemitteilung  
Nr. 33/2016  
vom 28. Juli 2016

**Sprechtage des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragter für die Landespolizei, Dieter Burgard, in der Kreisverwaltung des Donnersbergkreises**

(Mainz). Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus dem Donnersbergkreis ihre Anliegen und Probleme mit Dieter Burgard persönlich zu besprechen, besteht am **Dienstag, den 30. August 2016**, in der Kreisverwaltung in Kirchheimbolanden. Anmeldungen nimmt das Büro des Bürgerbeauftragten, Telefon 06131/ 2 89 99 99, (Frau Jaudes) **bis zum 22. August 2016** entgegen.

Der Bürgerbeauftragte hat seinen Sitz beim Landtag und arbeitet eng mit dem Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz zusammen. Seine Aufgabe ist es unter anderem, bei Problemen mit einer Verwaltung nach Lösungen zu suchen. Unabhängig setzt er sich für eine schnelle Klärung ein und versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Annäherung der Positionen zu erreichen.

Der **Beauftragte für die Landespolizei** ist Ansprechpartner bei Bürgerbeschwerden oder Anregungen zur Polizei des Landes. Ebenso können Polizeibeamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an ihn wenden.

Schriftliche Eingaben/Beschwerden können per Brief, per Telefax, per E-Mail oder über die Internetseite und telefonisch an Dieter Burgard, 55116 Mainz, Kaiserstr. 32, Telefon: 06131/ 2 89 99-0, Fax: 06131 / 2 89 99 89, E-Mail: [poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de](mailto:poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de) eingereicht werden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen finden Interessierte im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen. Informationen über die Arbeit des Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular sind im Internet unter: [www.derbuergerbeauftragte.rlp.de](http://www.derbuergerbeauftragte.rlp.de) abrufbar.

